



INSTITUT FÜR SPORTRECHT  
FLOBPLATZ 4, 04107 LEIPZIG

---

INSTITUT FÜR DEUTSCHES UND  
INTERNATIONALES SPORTRECHT

FLOBPLATZ 4  
04107 LEIPZIG

TEL.: +49 341 30 931 53

FAX: +49 341 30 931 99

INFO@PLATTFORM-SPORTRECHT.DE

WWW.PLATTFORM-SPORTRECHT.DE

21.02.2007



## Workshop 01. Februar 2008 Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut für Deutsches und Internationales Sportrecht (IDIS) hat am 01.02.2008 den Workshop

*„Mechanisches Doping oder auch Techno-Doping; rechtliche Aspekte; wohin geht die Entwicklung?“*

in Leipzig durchgeführt. Wie Ihnen bekannt ist, erhielt der Leichtathlet Oscar Pistorius am 14.01.2008 keine Starterlaubnis für die Olympischen Spiele in Peking. Die Prothesen des Unterschenkelamputierten sollen eine zu große Hilfe sein. Der Gesperrte erwägt gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einzulegen, notfalls vor dem Internationalen Sportgerichtshof in Lausanne. Daher war es nur folgerichtig, dass sich das Institut mit der Thematik auseinandersetzte.

In einer anregenden Podiumsdiskussion unter Mitwirken der Referenten, dem ausgewiesenen Sportrechtsexperten Prof. Dr. Wolfgang Schild von der Universität Bielefeld und dem ehemaligen Vorsitzenden der Bundesinnung für Orthopädietechnik Gotthard Neubert sowie Vertretern der Sportverbände wurde das Thema kontrovers diskutiert. Es zeigte sich, dass die Rechtslage derzeit unklar ist. Wir dürfen insbesondere nachfolgende Punkte hervorheben:



- "Doping" betrifft die unzulässigen Formen der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit als solcher, vor allem durch pharmakologische Substanzen, durch Blutdoping und durch genetische Eingriffe in den Körper.
- Nicht unter "Doping" fallen deshalb Manipulationen an Ausrüstungsgegenständen (z.B. Schuhen), weil diese (etwa als Katapultschuhe beim Hochsprung) nur die Leistung verbessern, aber nicht die Leistungsfähigkeit des Körpers selbst. Für diese Gegenstände gelten im Interesse einer Chancengleichheit andere, eigene Regeln (z.B. IAAF-Regel 144.2).
- Endoprothesen (Implantate) und Extroprothesen (wie im Fall Pistorius) sind keine Ausrüstungsgegenstände, sondern Ersatz der körpereigenen Glieder oder Organe. Damit können Manipulationen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit (gegenüber den "natürlichen" Gliedern oder Organen) unter den "Doping"-Begriff fallen; vorausgesetzt allerdings, daß dafür - und damit: für ein "Technodoping" oder ein "mechanisches Doping" - Sonderregelungen (wie die Verbotliste für Substanzen) erlassen werden.
- Die Notwendigkeit, neue die Chancengleichheit fördernde Regeln für Endo- und Extroprothesen zu schaffen, besteht auch für den Behindertensport selbst.

Das Institut wird sich weiter der Aufarbeitung dieses schwierigen Themas widmen. Vor diesem Hintergrund würden wir uns über Anregungen und kritische Hinweise freuen.

Weitere Informationen zum Workshop sowie die Echos der Medien finden Sie unter [www.plattform-sportrecht.de](http://www.plattform-sportrecht.de).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für An-/Rückfragen zur Verfügung. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass IDIS seit 01.02.2008 unter der Telefonnummer (0341) 30 931 53 (vormals 43) erreichbar ist. Die Telefaxnummer ist wie gehabt die (0341) 30 931 99.

Gleichzeitig dürfen wir Ihnen den „2. Leipziger Sportrechtstag“ zum Thema „Das Deutsche Sportschiedsgericht – Pro und Kontra“ am 04./05.04.2008 in Leipzig ankündigen. Eine Einladung wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven Nagel, LL.M.Eur.  
(Vorstand)

Dr. Rico Kauerhof D.E.A.  
(Vorstand)

Mirko Zebisch  
(Vorstand)

